

04.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4957 vom 7. Januar 2025
der Abgeordneten Anja Butschkau und Hartmut Ganzke SPD
Drucksache 18/12424

Sichere Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Dortmund-Holzen und Schwerte-Holzen: Welche Perspektiven haben sich ergeben?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit Jahrzehnten kämpfen Bürgerinnen und Bürger, Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politiker für einen sicheren Fuß- und Radweg zwischen Dortmund-Holzen und Schwerte-Holzen. Entlang der L672 müssen Fußgänger auf einen kleinen Trampelpfad entlang der Landstraße ausweichen. Radfahrer teilen sich die Fahrbahn mit dem Autoverkehr, der hier mit Tempo 70 langfahren darf.

Im März 2023 stellten wir deshalb eine Kleine Anfrage, in der wir fragten, was die Landesregierung tun wird, um eine sichere Rad- und Fußwegeverbindung zwischen den beiden Ortslagen zu realisieren. Die Landesregierung erklärte, dass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen prüfe, inwieweit Radwege bei überbreiten Querschnitten durch eine veränderte Querschnittsaufteilung realisiert werden könnten. Aufgrund der in weiten Teilen überbreiten Querschnitte gelte dies auch für die L672 und die L648 zwischen Dortmund-Holzen und Schwerte-Holzen.

Außerdem werde auf der Grundlage einer landesweiten Potenzialanalyse in 2024 ein landesweites Radvorrangnetz definiert, um die Radwege landesweit systematisch und bedarfsgerecht auszubauen. Sollte eine der beiden Verbindungen Bestandteil des Radvorrangnetzes werden, ginge damit eine entsprechende Priorisierung einher.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 4957 mit Schreiben vom 4. Februar 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche Ergebnisse lieferte die Überprüfung der Querschnitte der L672 (zwischen der Werkstraße in Dortmund und dem Westhellweg in Schwerte) bzw. der L648 (zwischen der Kreisstraße in Dortmund und dem Westhellweg in Schwerte) in Bezug auf den Bau eines Rad- und Fußwegs?***

Die Überprüfungen der Querschnitte der L 672 sowie der L 648 in den benannten Abschnitten im Hinblick auf die Möglichkeit einer Realisierung von Radwegen durch eine veränderte

Datum des Originals: 04.02.2025/Ausgegeben: 10.02.2025

Querschnittsaufteilung hat ergeben, dass die Querschnitte der beiden Strecken dem Grunde nach die Anlage eines Radweges ermöglichen. Diese grundlegende Möglichkeit gilt es, durch eine detaillierte Planung zu bestätigen.

2. Wann wird das Land die Neuaufteilung der Straßenquerschnitte der oben genannten Straßen vornehmen?

Die Planung und der Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen erfolgen durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der jährlich von den Regionalräten festgelegten Prioritätenlisten. Hierfür erarbeitet der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen nach einem landesweit einheitlichen Bewertungsverfahren Prioritätenvorschläge, die in den zuständigen Regionalräten beraten und dort in eigener Verantwortlichkeit beschlossen werden.

Derzeit befinden sich die in Frage 1 benannten Abschnitte der Landesstraßen L 672 und L 648 nicht unter den ersten zehn Maßnahmen der Priorisierungsliste des Regionalverbandes Ruhr für den Bau von Radwegen an Landesstraßen, sodass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen keinen Planungsauftrag für diese Landesstraßen erhalten hat. Daher kann derzeit keine Aussage zum Umsetzungszeitpunkt getätigt werden.

3. Welche Ergebnisse hat die landesweite Potenzialanalyse für ein landesweites Radvorrangnetz in Bezug auf die L672 bzw. die L648 ergeben?

4. Welche der beiden Straßen wird in das Radvorrangnetz aufgenommen?

5. Falls keine der beiden Straßen aufgenommen wird: Welche Radwegeverbindungen zwischen Schwerte und Dortmund sind alternativ für das Radvorrangnetz vorgesehen?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die landesweite Potenzialanalyse Radverkehr hat für die Verbindung Dortmund – Schwerte das Potenzial für den Ausbaustandard einer Radvorrangroute ergeben. Eine Festlegung, auf welche Netzelemente die Radroute entfällt, hat noch nicht stattgefunden.

Für die weitere Beantwortung der Fragen bleibt zunächst die Definition des landesweiten Radvorrangnetzes abzuwarten. Hierbei werden die Stellungnahmen der betroffenen, kommunalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen sein.